

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Freunde und Gäste,

Der Schweriner Innensee, Schweriner Außensee und Ziegelaußensee sind außerordentlich attraktive und sensible Naturräume. Einerseits haben diese Seen eine große Bedeutung als Lebensraum für wildlebende Tiere und wildwachsende Pflanzen, andererseits haben sie aber auch eine lange Tradition der Erholungsnutzung, des Tourismus und insbesondere des Wassersports.

Der Schweriner Segler-Verein von 1894 e.V. ist einer der ältesten und größten Sportvereine in Mecklenburg-Vorpommern. Damit ist unser Verein auch ein wichtiger Bestandteil dieser Tradition. Wir tragen Verantwortung und sollten Vorbild für andere sein.

Viele von Euch werden sich daran erinnern, wie wir gemeinsam um unsere Liegeplätze an Kaninchen- und Ziegelwerder gekämpft haben. Wir haben zusammengehalten und waren erfolgreich. Nach einem generellen Befahrensverbot sind inzwischen gemäß der Naturschutzgebietsbefahrensverordnung bestimmte Liegebuchten wieder nutzbar.

Aber wir haben damals auch ein Versprechen abgegeben, das vielleicht nicht mehr jedem in Erinnerung ist. Wir haben gegenüber dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zugesagt, dass wir wieder an der Umsetzung des Managementplanes für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ mitarbeiten, sofern die Änderung des Befahrensverbotes in unserem Sinne erfolgt ist.

Dieses Versprechen haben wir mittlerweile eingelöst.

In der ISSU (Interessengemeinschaft Schweriner Seen und Umland), haben sich mehr als 60 Vereine zusammengeschlossen. Auch unser Verein ist diesem Zusammenschluss beigetreten. Drei Vertreter der ISSU wurden bestimmt, um die Interessen der Vereine im Rahmen der über 2 Jahren dauernden Diskussionen um eine „Freiwillige Vereinbarung“ zu vertreten.

Hierbei ging es darum, die im Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ nur grob definierten freiwilligen Vereinbarungen, die mit den Wassersportlern getroffen werden sollten, zu konkretisieren. Die freiwilligen Vereinbarungen sind ein im Managementplan vorgeschlagenes Instrument, um die Verhältnisse im Europäischen Vogelschutzgebiet zu sichern und wenn nötig zu verbessern. Kommt es nicht zu dem angestrebten Zustand, müssen ggf.

gesetzliche Regelungen getroffen werden. Das wollten wir nach Möglichkeit verhindern.

Laut Managementplan beziehen sich die freiwilligen Vereinbarungen im wesentlichen auf zwei Bereiche:

1. Die Sicherung und ggf. Verbesserung beeinträchtigter Röhrichtgebiete als  
typischem Lebensraum von großer Bedeutung;

und

2. Die Sicherung und wenn erforderlich Verbesserung der Situation in den  
Mausergebieten der Haubentaucher, einer der Charakterarten des Europäischen Vogelschutzgebietes „Schweriner Seen“;

Für die Erarbeitung der freiwilligen Vereinbarungen ist unter Federführung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Schwerin (StALU) eine sogenannte Steuergruppe gebildet worden. Sie bestand aus Vertretern des StALU, der Naturschutzbehörde der Stadt Schwerin, des BUND, des Landesanglerverbandes, der ISSU, der IHK, des Tourismusbereiches der Stadt Schwerin und des Vereins Pro Schwerin. Die Beratungen fanden in der Regel monatlich statt und wurden im Auftrag des StALU extern moderiert.

Alle Mitglieder der Steuergruppe haben sich nach langen und manchmal schwierigen Verhandlungen auf ein Maßnahmenpaket geeinigt.

Im Kern sind in diesem Paket sensible Bereiche definiert worden:

- die ganzjährig nicht mehr genutzt werden sollen;

- die in der Zeit von Mitte Juli bis Ende September wegen der Mauser der  
Haubentaucher beruhigt werden sollen;

und es wurden

- Verhaltensregeln für die Wassersportler auf den Schweriner Seen aufgestellt

Auch das Monitoring in den kommenden Jahren und die weitere Zusammenarbeit der Steuergruppe wurden geregelt.

Es ist ein Kompromisspaket und konnte nur erreicht werden, weil am Ende jeder bereit war, von seinen maximalen Wünschen und Forderungen etwas abzugeben. Wir hoffen, dass damit das Beste sowohl für den Wassersport, als auch für den Vogelschutz erreicht werden kann.

Nach Fertigstellung des Entwurfs haben die Vertreter der ISSU das Maßnahmenpaket den Vereinen vorgestellt und eine durchweg positive Resonanz erhalten.

Im Oktober 2020 ist dann die „Freiwillige Vereinbarung“ von den beteiligten Behörden, Verbänden und Institutionen, sowie zahlreichen Vereinen unterzeichnet worden. Weitere Vereine werden folgen.

Inzwischen sind Flyer gedruckt und an alle Vereinsmitglieder verteilt worden, in denen das gesamte Maßnahmenpaket in komprimierter Form und sehr anschaulicher dargestellt ist. An wichtigen Standorten werden zudem Informationstafeln mit den wesentlichen Inhalten der Vereinbarung aufgestellt. Auch in unserem Verein wird es eine solche Informationstafel geben.

Die Vereinbarung kann aber nur funktionieren, wenn sich möglichst viele an sie halten. Durch unser aller umsichtiges Verhalten können wir dazu beitragen, dass der Weg der Freiwilligkeit erfolgreich ist.

Ja, es wird Einschränkungen für den Wassersport geben. Aber ich denke, sie sind für uns alle vertretbar!

Seit April 2021 hat auch das mehrjährige Monitoring im Auftrag des StALU begonnen. Das bedeutet, dass die Wirksamkeit der Vereinbarung überprüft wird. Hierfür wird das Nutzerverhalten durch Auswertung von Satellitenbildern und Luftbildaufnahmen vom Flugzeug erfasst. An einigen Tagen kommen Erfassungen vom Boot hinzu.

Außerdem wird die zeitliche und räumliche Bestandsentwicklung mausernder Haubentaucher in der Zeit vom 15. Juli bis 30. September erfasst und ausgewertet.

In ausgewählten Bereichen werden die Brutreviere bestimmter Vogelarten erfasst und ausgewertet.

Darüber hinaus werden in 10 ausgewählten Uferbereichen der Bestand der Wasserröhrichte erfasst.

Später kommen auch noch Untersuchungen von Prädatoren, wie Waschbär, Nutria und Mink hinzu.

Welche Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten gezogen werden können, muss dann wieder in der Steuergruppe beraten werden, die sich weiterhin regelmäßig trifft.

Ingrid Hanitzsch

Umweltschutzwartin